



bindliches Handeln. Interessenvielfalt wird respektiert, Probleme werden lösungsorientiert von der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung diskutiert.

- Beteiligungsprozesse sollten „Information“, „Mitwirkung“, „Mitentscheidung“ und „Entscheidung“ umfassen.
- Für Beteiligungsprozesse stehen ausreichende personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen seitens des Bezirks zur Verfügung.

### Warum ein Einwohnerantrag?

Anders als in den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg und vielen anderen Kommunen Deutschlands sind im Bezirk Steglitz-Zehlendorf seitens des Bezirksamtes und der BVV keinerlei erfolgversprechende Initiativen erkennbar, Bürger\*innenbeteiligung – über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus – strukturell zu verankern und angemessen zu fördern. Ein von vielen Bürger\*innen unterstützter Einwohnerantrag (Bezirksverwaltungsgesetz, § 44 Einwohnerantrag) bietet die Chance, Politik und Verwaltung für die Umsetzung von Bürger\*innenbeteiligung zu gewinnen.

### Unser Antrag im Wortlaut

**Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf möge beschließen:**

*Das Bezirksamt wird aufgefordert, Bürger\*innenbeteiligung an laufenden und geplanten bezirklichen Vorhaben im Bezirk strukturell zu verankern, umfassend zu fördern und professionell umzusetzen. Dafür sind in ausreichendem Maße zeitliche Ressourcen in Stellenbeschreibungen und -zumessungen sowie personelle und finanzielle Ressourcen in den kommenden bezirklichen Haushalten ab sofort zu berücksichtigen. Verwaltungsabläufe und -handeln im Kontext von Planung, Gestaltung und Umsetzung von Beteiligung sind klar zu regeln. Bürger\*innenbeteiligung wird verbindlich gestaltet. Dafür sind Leitlinien – orientiert z.B. an den entsprechenden Leitlinien des Bezirks Mitte – als ein gemeinsames Projekt der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zu entwickeln. Dabei sollen neben anderen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:*

- *Bürger\*innen sind frühzeitig und transparent über Vorhaben des Bezirks zu informieren (u.a. durch die Erstellung und Veröffentlichung einer Vorhabensliste),*
- *Beteiligungsprozesse sollen die Partizipationsstufen „Information“, „Mitwirkung“, „Mitentscheidung“ und „Entscheidung“ umfassen, soweit nicht rechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen,*
- *es soll eine in jeder Hinsicht angemessen ausgestattete Koordinierungsstelle für Bürger\*innenbeteiligung in der Verwaltung, die zugleich Anlaufstelle für Bürger\*innen ist, geschaffen werden.*

### Unsere Initiative

Wir, die „Initiative Bürger\*innenbeteiligung Lichterfelde Ost“, sind einige engagierte Bürger\*innen aus Lichterfelde Ost, die sich im Zuge der Aktivitäten gegen die Schließung des Ferdinandmarktes durch den Investor Huth kennen und schätzen gelernt haben. Wir sind uns einig, dass die Lebensqualität in unseren Kiezen nur erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann, wenn wir als Bürger\*innen an den jeweiligen Entwicklungen vor Ort rechtzeitig und angemessen beteiligt werden.



**Initiative Bürger\*innenbeteiligung Lichterfelde Ost**  
c/o Moser, Frobenstr. 23c 12249 Berlin  
[beteiligung-lio@web.de](mailto:beteiligung-lio@web.de)

**Wenn Sie uns unterstützen und z.B. selbst Unterschriften sammeln möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an uns.**